

- allgemeinbildendes Gymnasium
- Abendgymnasium und Kolleg
- schulfremde Prüflinge

---

## Schriftliche Abiturprüfung Leistungskursfach Physik

### Abiturähnliche Musteraufgaben

---

#### 1 Vorbemerkungen und Hinweise zum Aufgabenmuster

Der Beschluss der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Biologie, Chemie und Physik durch die Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2020 bedingt auch Änderungen bei Struktur und Inhalten der schriftlichen Abiturprüfungen in den genannten Fächern.

Die abiturähnliche Musterklausur soll wesentliche Veränderungen der Abiturprüfungen ab 2024/25 illustrieren und als Hilfe für alle Fachlehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung dienen.

Neben Abbildung der neuen Abitur- und Aufgabenstruktur sollen die Musteraufgaben auf neue Lerninhalte, die Nutzung der angepassten Operatorenliste und die höhere Bedeutung der neben der Sachkompetenz im Fachunterricht erworbenen Erkenntnisgewinnungs-, Kommunikations- und Bewertungskompetenz hinweisen.

Die verwendeten themengleichen Aufgaben in den Mustern für Grund- und Leistungskurs veranschaulichen mögliche Unterschiede in den Anforderungen.

Mit der Abiturprüfung 2024/25 besteht für Prüflinge die Möglichkeit, sich beim Misslingen eines Experiments, Teillösungen gegen Abzug von ausgewiesenen Bewertungseinheiten zur Verfügung stellen zu lassen. Die Umsetzung dessen wird hier ebenfalls illustriert.

Dem Muster sind folgende Dokumente zugrunde gelegt:

- Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie, Physik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)
- Lehrpläne für allgemeinbildende und Berufliche Gymnasien im Fach Physik in der Fassung vom 01.08.2022
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2025 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2025)
- Grundstock von Operatoren (IQB, Stand 31.03.2022)

Für die Musterklausur wurden im Wesentlichen angepasste illustrierende Abituraufgaben des Institutes zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie Aufgaben des Landes Sachsen zusammengestellt.

Änderungen bei der Verteilung der Bewertungseinheiten hinsichtlich der Anforderungsbereiche sind möglich.

Weitere Aufgabenvorschläge sind zu finden unter:

[IQB - Aufgabensammlung Sekundarstufe II - Physik \(hu-berlin.de\)](https://www.iqb-berlin.de/)

Gegenüber den bisherigen sächsischen Abiturprüfungen ergeben sich folgende Strukturänderungen:

#### Pflichtaufgaben 1 und 2

- materialgebundene Pflichtaufgaben ohne fachpraktischen Anteil
- Anzahl der zu erreichenden Bewertungseinheiten ist bei beiden Aufgaben gleich

#### Wahlaufgabe 3

- besteht aus zwei Aufgaben mit fachpraktischem Anteil, von denen nur eine bearbeitet werden muss
- fachpraktische Aufgaben sind zusätzlich mit Materialien angereichert
- bei Bearbeitung der Wahlaufgabe ist die gleiche Anzahl an Bewertungseinheiten erreichbar wie auch bei Aufgabe 1 oder 2.

Je bearbeiteter Aufgabe können im Leistungskursfach 40 BE und damit insgesamt in der Prüfung 120 BE erreicht werden.

Zwei der vier dem Prüfling vorgelegten Aufgaben werden unverändert dem gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder beim IQB entnommen sein. Alle weiteren Aufgaben stellt die sächsische Abituraufgabenauswahlkommission bereit. Bestimmend für das Erstellen aller Aufgaben sind die Vorgaben für die Abituraufgabenerstellung des IQB.

Zugelassene Hilfsmittel können zur Lösung jeder Aufgabe uneingeschränkt genutzt werden. Der Einsatz bundesweit einheitlicher Hilfsmittel ist in Sachsen ab dem Abitur 2025/26 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass pro Aufgabe in der Regel zwei Seiten Material beigelegt sind. Diese können auch Arbeitsmaterialien für die Prüflinge enthalten, die separat zu bearbeiten sind.

Jede der Aufgaben einer Prüfung bezieht sich in komplexer Weise hauptsächlich auf einen der in den Bildungsstandards genannten Inhaltsbereiche. Eine Vernetzung mit anderen Inhaltsbereichen erfolgt nur in geringem Umfang.

Von einer Bezugnahme auf die vier Kompetenzbereiche: Sachkompetenz, Erkenntnisgewinnungskompetenz, Kommunikationskompetenz und Bewertungskompetenz sowie auf die in den Bildungsstandards genannten Basiskonzepte ist bei allen Prüfungsaufgaben auszugehen.

Prüflinge müssen zudem in der Lage sein, grundlegende Kompetenzen, welche in der Sekundarstufe I erworben wurden, beim Lösen von Aufgaben anwenden zu können.